



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung

**hier: Weniger Bürokratie für kommunale erneuerbare Energieprojekte im Heimatort
(Drs. 19/4433)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 wird Art. 21 Abs. 2 wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 wird nach dem Wort „wurde,“ das Wort „oder“ gestrichen.
2. In Nr. 7 wird der Punkt am Ende durch das Wort „ , oder“ ersetzt.
3. Folgende Nr. 8 wird angefügt:
„8. Anlagen von kommunalen Unternehmen auf dem Gemeindegebiet der Trägergemeinde gegenüber der Trägergemeinde sowie allen natürlichen Personen mit Hauptwohnung innerhalb der Trägergemeinde.“

Begründung:

Kommunale Unternehmen sind wirtschaftliche Betriebe, die sich ganz oder mehrheitlich im Eigentum der Kommunen befinden. Sie dienen der Daseinsvorsorge und erbringen wichtige öffentliche Aufgaben beispielsweise in der Energieversorgung. Sie handeln im Interesse der eigenen Gemeinde und ihrer Bürger und reinvestieren Gewinne häufig in die lokale Infrastruktur. Eine Beteiligungspflicht für Bürger und Kommunen bei Projekten auf dem eigenen Gemeindegebiet ist daher schlicht überflüssig. Solche Beteiligungsvorgaben schaffen nur unnötige bürokratische Hürden und würden die Umsetzung wichtiger Windkraft- und Photovoltaikprojekte verzögern. Zudem haben Kommunen durch ihre Unternehmen bereits direkte Kontrolle über Planung und Erträge, sodass keine Notwendigkeit besteht, externeeteiligungsmechanismen zu erzwingen. Eine entsprechende Ausnahmeregelung würde die Energiewende auf lokaler Ebene effizienter und unbürokratischer vorantreiben.